

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

SI/StRQ/03/22

| | |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 30.06.2022 17:00 bis 19:50 Uhr |
| Ort, Raum: | Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt, Kornmarkt 5/6 |

Beginn des öffentlichen Teils: 17:03 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 19:12 Uhr

Anwesend

Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

1. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Lars Kollmann

2. Stellvertreterin der Stadtratsvorsitzenden

Frau Bettina Ringel-Owczarzak

Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

CDU-Fraktion

Herr Sebastian Petrusch

Herr Hardy Seidel

Herr Andreas Hennig

Frau Angelika Krause

Herr Manfred Kaßbaum

Herr Jörg Pfeifer

Frau Darja Pfeifer

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Herr Torsten Höher

Herr Christian Fischer

Herr Christian Wendler

Herr Peter Deutschbein

Herr Andreas Damm

Fraktion DIE LINKE

Frau Helga Poost

Herr Detlef Tichatschke

Herr Stefan Helmholz

Frau Sonja Große

Herr Lukas Franke

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Tim Wiesenmüller Kune

Herr Klaus Mansfeldt

SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

Frau Birgit Voigt

AfD-Fraktion

Herr Reinhard Fiedler

Frau Andrea Schulz

fraktionslos

Herr Volker Weißenborn

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**03/22**

Verwaltung

Frau Sabine Bahß
Herr Henning Rode
Frau Kerstin Frommert
Herr Michael Busch
Herr Thomas Malnati
Frau Marion Goldbeck
Herr Roy Meirich

Schriftführer

Frau Heike Hablitschek

Abwesend

CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas entschuldigt
Herr Karsten Dannenberg entschuldigt

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Herr Steffen Kecke entschuldigt

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Detlef Kunze entschuldigt
Herr Hans-Joachim Wagner entschuldigt

SPD-Fraktion

Herr Yves Ballin entschuldigt
Frau Ulrike Warnecke entschuldigt

Ortsbürgermeister Bad Suderode

Herr Gerd Adler entschuldigt

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung Niederschrift vom 21.04.2022
- TOP 4 Feststellen des nächst folgenden Bewerbers zur Wahl des Stadtrates für die Wahlperiode 2019 - 2024 aufgrund einer Mandatsniederlegung
- TOP 5 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
- TOP 6 Berichte der Ortsbürgermeister
- TOP 7 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- TOP 8 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 8.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 8.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 9 Vorlagen
- TOP 9.1 Gesellschafterbeschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH
Vorlage: BV-StRQ/031/22
- TOP 9.2 Gesellschaftsvertrag der Nordharzer Städtebundtheater GmbH
Vorlage: BV-StRQ/032/22
- TOP 9.3 Gesellschafterbeschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/033/22

- TOP 9.4 Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2021 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: BV-StRQ/035/22
- TOP 9.5 2. Änderung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und Auslagenersatz
Vorlage: BV-StRQ/027/22
- TOP 9.6 Ernennung des städtischen Jagdbeauftragten und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter -
Vorlage: BV-StRQ/025/22
- TOP 9.7 Ernennung des städtischen Jagdbeauftragten und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/026/22
- TOP 9.8 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV-StRQ/036/22
- TOP Einwohnerfragestunde
- TOP 9.9 Beschluss über die Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. April 2022 in Ergänzung des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zur Erleichterung bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz für die Jahresabschlüsse der Welterbestadt Quedlinburg ab 2014
Vorlage: BV-StRQ/037/22
- TOP 9.10 Grundsatzbeschluss Industriegebiet Quarmbeck - Erstellung des B-Plans im 3. Entwurf
Vorlage: BV-StRQ/038/22
- TOP 9.11 Abteigarten - Nutzungsmöglichkeiten einer Teilfläche von ca. 10 ha des Flurstück 2187 (Flur 37, Gemarkung Quedlinburg)
Vorlage: BV-StRQ/023/22
- TOP 9.12 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 28.06.2016
Vorlage: BV-StRQ/016/22
- TOP 9.13 1. Änderung FNP "Dorothea-Milde-Weg" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV-StRQ/018/22
- TOP 9.14 VEP Nr. 66 "Dorothea-Milde-Weg" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV-StRQ/019/22
- TOP 9.15 Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.63 "Hagenberg Süd"
Vorlage: BV-StRQ/028/22
- TOP 9.16 Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.63 "Hagenberg Süd"
Vorlage: BV-StRQ/029/22
- TOP 9.17 Billigung der Vereinssatzung der Lokalen Aktionsgruppe Nordharz-Aschersleben-Seeland und Beschluss über den Beitritt in den Verein
Vorlage: BV-StRQ/039/22
- TOP 9.18 Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über Bebauungsplan Nr.40 "Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße"
Vorlage: BV-StRQ/041/22
- TOP 9.19 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 21. Änd.des Flächennutzungsplans - Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"
Vorlage: BV-StRQ/043/22

- TOP 9.20 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.58 "Solarkraftwerk Liebfrauenberg 2. BA"
Vorlage: BV-StRQ/044/22
- TOP 10 Anträge
- TOP 10.1 Antrag der CDU-Fraktion - Hervorhebung der Welterbestadt Quedlinburg als "Blumenstadt"
Vorlage: FA-StRQ/003/22
- TOP 11 Anfragen
- TOP 12 Anregungen
- TOP 13 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 24 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 25 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Stadtrates, **Frau Dr. Marschner**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung. Sie stellt mit Verweis auf den Versand der elektronischen Einladung am 21.06.2022 und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 24.06.2022 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html bekannt gegeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder des Stadtrates

Eine Stadträtin hat ihr Mandat niedergelegt. Aus diesem Grund besteht der Stadtrat zurzeit tatsächlich aus 35 Mitgliedern und nach der Vereidigung der neuen Stadträtin aus 36 Mitgliedern. Anwesend sind 28 Stadträte.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Frau StR Poost beantragt, den TOP 9.20 vorzuziehen und Frau Leopold zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht zu erteilen.

Nach einer kurzen Diskussion hierzu, wird entschieden, dass der Tagesordnungspunkt nach TOP 9.10 behandelt wird.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 3 **Bestätigung Niederschrift vom 21.04.2022**

Es gibt keine Einwendungen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4 **Feststellen des nächst folgenden Bewerbers zur Wahl des Stadtrates für die Wahlperiode 2019 - 2024 aufgrund einer Mandatsniederlegung**

Herr Busch informiert darüber, dass Frau Schleritt mit Datum von 17.06.2022 ihr Mandatsverzicht erklärt hat. Somit war die Wahlleitung in der Pflicht, den nächstfolgenden Bewerber des Wahlvorschlages 4 der SPD zur Kommunalwahl von 2019 festzustellen. Auf der Grundlage des Ergebnisses vom 29.05.2019 wurde festgestellt, dass die nächst folgende Bewerberin Frau Birgit Voigt ist. Frau Voigt wurde mit Datum vom 21.06.2022 berufen und hat das Mandat angenommen. Dazu gratuliert Herr Busch Frau Voigt recht herzlich. Herr Busch gibt bekannt, dass Frau Voigt lt. Mitteilung des Fraktionsvorsitzenden Mitglied der SPD-Fraktion sein wird. Somit liegen für den nächsten Tagesordnungspunkt alle Voraussetzungen vor.

zu TOP 5 **Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten**

Die Vorsitzende des Stadtrates, Frau Dr. Marschner, nimmt die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Stadträtin Frau Birgit Voigt auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten vor.

Frau Dr. Marschner bittet alle Stadträtinnen und Stadträte sowie alle Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben und führt die Verpflichtung durch.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das Ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. Des Weiteren gelobe ich, die mir nach den §§ 32 und 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt obliegenden Pflichten zu erfüllen.“

Frau Stadträtin Voigt wiederholt die Verpflichtungsformel.

Frau Dr. Marschner stellt fest, dass damit wieder das tatsächliche Soll von 36 Stadträten erreicht ist.

zu TOP 6 **Berichte der Ortsbürgermeister**

Aus der Ortschaft Stadt Gernrode informiert Herr Kaßbaum über nachfolgende Ereignisse:

- am 01. Mai 2022 traditionelles Maibaumstellen im Jacobsgarten
- am 06.05.2022 Vortrag von dem Astrophysiker Herrn Prof. Dr. Lesch zur Entstehung des Sonnensystems
- am 16.05.2022 Treffen des Ortswehrleiters Florian Gesche , Herr Adler und Herr Kaßbaum; Thema: Erfahrungsaustausch / Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr
- am 18.05.2022 Beratung zur Vorbereitung des Stadtfestes in der Stadt Gernrode mit dem Hauptsponsor aus Gernrode
- am 20.05.2022 Jahreshauptversammlung Feuerwehrverein Gernrode
- am 21.05.2022 Jahreshauptversammlung Feuerwehr Gernrode
- am 01.06.2022 gemeinsame Eröffnung der Badesaison am Osterteich durch den Geschäftsführer der Stadtwerke, Stadt- und Ortschaftsräte

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**03/22**

- Termin für Stadträte und Bürger: Einladung zum Stadtfest in Gernrode am 17.09.2022, Jacobsgarten von 10:00 – 24:00 Uhr

Ortschaft Bad Suderode – In Vertretung für den Ortsbürgermeister berichtet Herr Meirich über folgende Schwerpunkte:

- am 04. Mai 2022 Wanderung im Kurpark mit dem Verein Herzblut unter Beteiligung des Ministerpräsidenten, des Landrates und des Oberbürgermeisters
- Bauantrag für den weiteren Ausbau des soziokulturellen Zentrums (Gemeinschaftshaus/Jugendclub) ist in der 22. KW beim Landkreis eingereicht
- Beräumung an den Wallanlagen der Kurparktreppe ist durch den Bauhof erfolgt –Damit wurde ordentlicher Zustand als Ausgangslage für die weitere Gestaltung der historischen Kuranlage geschaffen
- Marktbrunnen in Folge von Vandalismus zurzeit außer Betrieb.
- Problematik Wasserrad und Fischteich mit Entschlammung und Instandsetzung des Überlaufs wartet weiterhin auf eine Lösung

Am 16. Juni 2022 ist der Vorsitzende des Harzklub Zweigvereins, Herr Mario Steder, plötzlich verstorben. Dies ist ein großer Verlust für die Ortschaft Bad Suderode.

zu TOP 7 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen

Die Ausschussvorsitzenden berichten über den Inhalt der jeweiligen vorberatenden Gremien.

zu TOP 8 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 8.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 21.04.2022 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA in Zuständigkeit des Stadtrates durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 8.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu TOP 9 Vorlagen

**zu TOP 9.1 Gesellschafterbeschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH
Vorlage: BV-StRQ/031/22**

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH dem Gesellschaftsvertrag der Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH entsprechend Anlage 2 zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9.2 Gesellschaftsvertrag der Nordharzer Städtebundtheater GmbH Vorlage: BV-StRQ/032/22

Herr Ruch führt in die Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag der Nordharzer Städtebundtheater GmbH.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten und alle diesbezüglichen rechtsverbindlichen Erklärungen sowohl als Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg als auch als Vertreter der Nordharzer Städtebundtheater GmbH abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9.3 Gesellschafterbeschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg Vorlage: BV-StRQ/033/22

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg die in der Anlage als Neufassung gekennzeichneten Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Der Oberbürgermeister wird gleichzeitig bevollmächtigt, die zur Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Verfahrensschritte zu veranlassen und die hierzu notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 9.4 Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2021 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: BV-StRQ/035/22**

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen,
2. den Bilanzgewinn in Höhe von 1.248.060,03 € wie folgt zu verwenden:
 - a) Ausschüttung an die Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von 20.000,00 €
 - b) der verbleibende Betrag von 1.228.060,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen,
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 9.5 2. Änderung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstauffällen und Auslagenersatz
Vorlage: BV-StRQ/027/22**

Herr Ruch führt kurz in die Vorlage ein und verweist dabei auf die beiden nachfolgenden Vorlagen, die mit dieser 2. Änderung zusammenhängen.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 2. Änderung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstauffällen und Auslagenersatz in beiliegender Fassung (Anlage).

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 9.6 Ernennung des städtischen Jagdbeauftragten und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter -
Vorlage: BV-StRQ/025/22**

Herr Busch führt in diese und die folgende Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, Herrn **Christian Stuy** zum Jagdschutzbeauftragten der Welterbestadt Quedlinburg unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 3 Jahren mit Wirkung vom 01.07.2022 zu ernennen.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9.7 Ernennung des städtischen Jagdbeauftragten und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter Vorlage: BV-StRQ/026/22

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, Herrn **Axel Schmidt** zum Jagdschutzbeauftragten der Welterbestadt Quedlinburg unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 3 Jahren mit Wirkung vom 01.07.2022 zu ernennen.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Herr Ruch führt die Vereidigungen durch und überreicht die Ernennungsurkunden.

Ab 17:55 Uhr nimmt **Frau StR Sziborra-Seidlitz** an der Sitzung teil.

zu TOP 9.8 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: BV-StRQ/036/22

Frau Frommert führt in die Vorlage ein.

Herr StR Fiedler bezieht sich auf die Ausführung von Herrn Ruch, dass Herr Mansfeldt ab sofort Frau Mantel in der Flüchtlingshilfe unterstützt, und möchte wissen, in welchem Arbeitsverhältnis Herr Mansfeldt zur Stadt Quedlinburg steht. Wie ist das geregelt? Nach seinem Verständnis kann es nicht sein, dass diese Stelle „Flüchtlingswillkommenshilfe“ schon praktisch besetzt, wenn der Nachtragshaushalt und auch der Nachtragsstellenplan noch nicht beschlossen ist.

Herr Ruch verweist auf seine Ausführungen. Herr Mansfeldt tritt ab 01.07.2022 seine Stelle an. Wenn der Beschluss heute nicht gefasst wird, tritt er sie nicht an.

Herr StR Fiedler geht davon aus, dass es sicherlich niemanden überraschen wird, wenn er bekannt gibt, dass die AFD-Fraktion diesem Nachtragshaushalt nicht zustimmen wird, wie schon vorher in der gemeinsamen Sitzung aller Ausschüsse am 16.06.2022. Herr Fiedler begründet dies nochmals. Seine Frage an den Fachbereich 1, es sind bereits 14 Tage vergangen seit Frau Walter auf seine Frage eine kurze Antwort gab. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche mit der Kommunalaufsicht zur Genehmigung dieses Nachtragshaushaltes? Soll doch die im Ergebnisplan ausgewiesene Verschlechterung um 626.800 € durch einen erhöhten Rückgriff auf die Rücklagen der Stadt ausgeglichen werden? Welche aktuellen Signale gibt es hier aus der Kreisverwaltung.

Die AfD-Fraktion lehnt weiterhin und entschieden die im Nachtragsstellenplan vorgesehene zu schaffende Stelle „Flüchtlingsbetreuung“ im Teilplan 3.1.501 ab. Die Fraktion fordert, das Problem durch zeitweilige Umsetzung eines Verwaltungsmitarbeiters zu lösen. Herr Ruch antwortete sinngemäß am 16. Juni darauf: „Er sehe dafür keine Möglichkeit.“ Herr Fiedler weiß, dass dieses Prinzip der zeitweisen Umsetzung übliches Verwaltungshandeln ist und laufend praktiziert wird. Man kann vermuten, dass eine dauerhafte Stelle „Flüchtlingshelfer“ etabliert werden soll.

Eine Nachfrage bei AfD-Stadträten verschiedener Orte des Landkreises zur sinngemäßen Aussage von Herrn Ruch, dass die Kommunen des Landkreises Harz sich verständigt haben, durch solche Stellenschaffungen von Flüchtlingsbeauftragten dem Landkreis zu helfen, hat ergeben, dass nirgendwo eine solche freiwillige Aufgabe geplant ist.

Herr StR Fiedler vermutet, dass es nicht den Tatsachen entspricht, was Herr Ruch als Begründung vorgetragen hat. Eine Finanzierungszusage seitens des Landkreises gibt es nicht – wird es s. E. auch nicht geben, da der Landkreis selbst hierfür keine finanziellen Mittel zur Verfügung hat und so die Kosten für diese freiwillige Aufgabe bei der Stadt verbleiben. Herr Fiedler hat den Eindruck, dass der Oberbürgermeister in voreuseilender Demut vor Meinungen und Forderungen des Mainstreams Anerkennungspunkte sammeln will. Das lehnt die AfD-Fraktion ab. Sie beantragt die ersatzlose Streichung der Pos. Teilplan 3.1.5.501 im Nachtragsstellenplan und bittet um Abstimmung.

Des Weiteren lehnt die AfD-Fraktion die im Teilplan 5.1.1.101 vorgesehene Einstellung eines Klimamanagers ab. Mit der „von oben“ zugesagten 100 %igen Förderung für 2 Jahre wird doch nur ein Köder an die Kommunen ausgeworfen. Nach den 2 Jahren bleibt die Kommune 100 %ig auf den Kosten sitzen.

Das Argument von Herrn Oberbürgermeister Ruch, dass der Klimamanager durch seine Arbeit mehr erwirtschaftet wird als er kostet, ist nur das Nachbeten von grünen Klimaideologen und Traumtänzereien. Sicher muss etwas für das Klima getan werden, aber nicht durch eine Anhäufung von irrsinnigen, übersteuerten, wirtschaftsschädlichen, wohlstandabsenkenden ideologisch verklärten Träumereien und Maßnahmen, was alle in den nächsten Monaten noch merken werden. In diese Reihe der Unsinnigkeiten reiht sich nahtlos die Schaffung von Klimamanagern ein. Man kann dieses Vorgehen auch als Schaffung von ABM-Stellen für ein bestimmtes Klientel bezeichnen diesen Personen eine verantwortungsfreie (denn wie soll das abgerechnet werden?), aber gut bezahlte Stelle zu verschaffen. Das lehnt die AfD-Fraktion ab.

Herr Ruch stellt klar, dass die Kommunen sich nicht verpflichtet haben, Stellen zu schaffen. Die Kommunen haben sich verpflichtet, dem Landkreis bei der enormen gesellschaftlichen Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen solidarisch zur Seite zu stehen. Er kann und möchte nicht widerlegen, ob die anderen Städte befristete Stellen geschaffen haben oder nicht. Er zitiert sinngemäß den Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt aus einer der letzten Telefonkonferenzen mit dem Landrat: „Wir haben in der Stadt Halberstadt eine eigene Stabstelle mit ca. 5 Vollzeitbeschäftigten aus der Verwaltung oder Gesellschaften eingerichtet, um dieser Problematik Herr zu werden.“ Die Stadtverwaltung hat diese Potenzen nicht, derzeitig aus dem Bestand heraus, Kollegen und Kolleginnen für solch eine Tätigkeit freizusetzen. Der Verlust wäre größer als der finanzielle Einsatz, der sich durchaus für die befristete Stelle in Grenzen hält. Herr Ruch ist froh darüber, dass jemand gefunden wurde, der nicht lange eingearbeitet werden muss und über hervorragende Erfahrungen verfügt. Es kann möglich sein, dass andere Kommunen das anders handhaben. Er findet die ausgebildeten Spezialisten der Verwaltung vor Ort wichtiger als sie an diese Stelle einzusetzen. Da kauft sich Herr Ruch lieber ein Fachmann preiswert für die 6 Monate ein.

Frau StR Sziborra-Seidlitz dankt der Stadt an dieser Stelle, dass sie sich mit diesem Nachtragshaushalt, den derzeitigen Herausforderungen stellt. Das betrifft sowohl die Betreuung und Versorgung der Geflüchteten. Das machen nämlich, wenn es die Stadt nicht tut, Ehrenamtliche. Das betrifft auch explizit den Bereich Klima, Situation Klimakrise und auch Klimafolgenmanagement. Es ist

genau der richtige Weg zum jetzigen Zeitpunkt, sich auch dieser Herausforderung derzeit anzunehmen. Danke auch dafür.

Herr StR Tichatschke ist der Meinung, dass der Vortrag von Herrn Fiedler nicht unwidersprochen so hingenommen werden kann. „Es ist genau diese Ideologie, die Sie anderen vorwerfen, die Sie hier vortragen und die Diskussion zum Nachtragshalt dazu nutzen, Ihre Parteiideologie hier zu verbreiten.“ Wäre Herr Fiedler nur ein einziges Mal mit am runden Tisch der Flüchtlingshilfe dabei gewesen, dann wüsste er, wie viele Leute sich in der Stadt gern in der Flüchtlingshilfe engagieren. Wie schon Frau Sziborra-Seidlitz gesagt hat, man kann nicht alles ehrenamtlich leisten und gerade die Organisation der Hilfe bedarf größerer Anstrengungen und ist nicht nur ehrenamtlich zu leisten. Aus diesem Grund kam auch aus dem runden Tisch heraus die Initiative und die Bitte an die Stadt, hier unterstützend zu wirken.

Die gleiche Frage gilt für das Klimamanagement. Das ist keine grüne Ideologie. Wenn man mit offenen Augen durch diese Welt geht, dann sieht man, dass es ein Problem gibt und man sich mit dem Problem beschäftigen muss. Nicht nur Berlin – auch die Stadträte vor Ort haben eine Verantwortung für die künftigen Generationen und für das Klimamanagement.

Frau StR Schulz widerspricht dem. Auch sie hilft ehrenamtlich. Die AfD-Fraktion ist nicht dagegen. Aber hierfür muss keine gesonderte Stelle geschaffen werden.

Herr StR Fiedler erwidert auf die Rede von Herrn Tichatschke, dass er nicht bezweifelt, dass man den Aufwand der zurzeit entstanden ist mit den ukrainischen Flüchtlingen, nicht ehrenamtlich schafft. Er hat nur einen anderen Weg vorgeschlagen. Nämlich nicht eine neue Stelle zu schaffen, sondern innerhalb der Verwaltung irgendjemand umzusetzen, der diese Arbeit macht. Auch beim Klima ist Herr Fiedler der Meinung, dass was getan werden muss, aber nicht jede Maßnahme, die vorgeschlagen wird, ist mit Beifall zu beklatschen.

Auf die Frage, wie die Position der Kommunalaufsicht zu erwarten ist, erklärt **Frau Frommert**, dass der Weg mit der Kommunalaufsicht im Vorfeld abgestimmt wurde, da es ja darum geht, die Fördermittel für die Stadt Quedlinburg zu sichern. Da die kommunalaufsichtliche Stellungnahme erforderlich ist, wurde mit der Kommunalaufsicht das beste Mittel besprochen und das war an dieser Stelle die Erstellung des Nachtragshaushaltes mit der Erstellung der Nachtragssatzung. Zwar gibt es im Haushaltsjahr 2020 mit dem Nachtragshaushalt im Ergebnisplan eine Verschlechterung des Ergebnisses, aber wenn man sich die Finanzplanjahre anschaut, gibt es im Jahr 2023 dadurch eine deutliche Verbesserung. Es handelt sich hier um eine Verschiebung der Fördermittel in den Jahren. Von der Kommunalaufsicht gibt es positive Signale und es ist auch so abgestimmt.

Dr. Marschner bitte um Abstimmung des AfD-Antrages Streichung der Stelle Flüchtlingsstelle und des Klimamanagers.

Abstimmung: Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 23 Stimmenthaltungen 4

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die **Vorsitzende** bitte um Abstimmung zur Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich etwaiger Änderungen.

ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 2 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu TOP 9.9 **Beschluss über die Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. April 2022 in Ergänzung des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zur Erleichterung bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz für die Jahresabschlüsse der Welterbestadt Quedlinburg ab 2014** Vorlage: BV-StRQ/037/22

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020 und seiner Ergänzung vom 22. April 2022 zu Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz, in dem die Jahresabschlüsse 2014-2021 der Welterbestadt Quedlinburg unter teilweiser Anwendung der Erleichterungen durch den Verzicht auf den Rechenschaftsbericht und den Anhang erstellt werden.

Die Vorlage dieser Jahresabschlüsse hat jeweils zeitnah bei Erstellung jedoch spätestens bis zum 30.06.2023 zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz erfolgen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird vollständig bis zum 30.06.2023 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz zur Prüfung vorgelegt.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Um 18:27 Uhr verlässt Herr StR Dr. Schickardt die Sitzung.

zu TOP 9.10 **Grundsatzbeschluss Industriegebiet Quarmbeck - Erstellung des B-Plans im 3. Entwurf** Vorlage: BV-StRQ/038/22

Herr Ruch führt in die Vorlage ein. In diesem Zusammenhang berichtet er aktuell von der Tagung der Wirtschaftsförderer im Land Sachsen-Anhalt. Das Land und die IMG hat einen Hilferuf an alle Kommunen gerichtet, dringendst Industrie- und Gewerbeflächen zu schaffen aufgrund der vielen Nachfragen.

Frau StR Sziborra-Seidlitz bezieht sich auf die ausführliche Darstellung in der Begründung, die Stellungnahme von ICOMOS und von der Denkmalpflege und darauf dass man durchaus auch wahrnimmt, dass Denkmalschutz ja auch eine Herausforderung ist und dafür auch Mittel braucht. Trotz alledem versteht sie nicht, warum die Stadt auf die Sicherheit verzichtet, tatsächlich bei der UNESCO nachzufragen. Wenn es so ist, wie ICOMOS sagt, dann wird ja auch von dort keine andere Botschaft kommen. Mit Blick auf Dresden kann es eben doch passieren, dass auch Dinge, die man selber nicht so schwierig einschätzt, schwierig sind. Den Welterbetitel sollte die Stadt hiermit nicht riskieren.

Herr Ruch verdeutlicht nochmals, dass die Stadt grünes Licht hat. ICOMOS ist der verlängerte Arm von der UNESCO in Paris. Sie sagen, dass keine Gefahr für das Welterbe besteht. Es wäre völlig unsinnig, noch einmal nachzufragen. Es gibt keine Beeinträchtigung, die das Welterbe bzw. den Welterbestatus gefährdet, und es ist nicht zu vergleichen mit Dresden!

Herr StR Deutschbein wünscht sich für seine Abstimmung noch die Beantwortung von 2 -3 Fragen, die im vorberatenden Bauausschuss so nicht beantwortet werden konnten. Für ihn stellt sich als erstes die Frage: Wenn der Stadtrat heute über die künftige Entwicklung eines Industriegebietes spricht, wohin will man dieses Gebiet entwickeln, was soll noch konkret angesiedelt werden? Diese Frage richtet Herr Deutschbein an Herrn Rode.

Herr Rode bezieht sich auf die Aussage vom Oberbürgermeister zum Hilferuf des Landes bezüglich dringend gesuchter Industrie- und Gewerbeflächen. Er erklärt, dass die Verwaltung sich ganz bewusst zurückgehalten und schon sehr viele Ideen im WVQLQ vorgestellt hat (Thema Lebensmittelproduktion, Batterie etc.). Wenn der Stadtrat diesen Grundsatzbeschluss fasst, dann wird er sich als erstes bei der Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt erkundigen, wo sie denn momentan die größten Chancen sieht. Herr Rode kann sich auch sehr gut vorstellen, dass ein Vertreter der IMG bereit ist, im WVQLQ z. Bsp. Rede und Antwort zu stehen, um die Bedarfslage des Landes zu verdeutlichen. Dass es die Bedarfslagen gibt, steht außer Frage.

Herr StR Deutschbein erinnert an eine Frage im Bauausschuss an Herrn Grimm, die er nicht beantworten konnte. Deshalb stellt er die Frage an Herrn Malnati: Wie lange dauert es, bis ein Industriegebiet geplant ist – Fördermittel beantragt, genehmigt, mit Eigenmitteln aufgestockt ist, man in der baulichen Umsetzung so weit ist, dass Firmen ansiedeln können?

Herr Malnati weist darauf hin, dass die Anfrage nach dem Baubeginn aus dem Bauausschuss entsprechend bearbeitet wurde, ihm aber nicht bewusst war, dass die Antwort heute vorliegen sollte. Er informiert darüber, dass der B-Plan Ende 2024 fertiggestellt ist. Parallel könnten Planungen erfolgen und 2025 – 2026 könnte begonnen werden.

Herr StR Deutschbein vermutet, dass dann zeitgleich die Investorensuche beginnt. Dann dauert es 4 – 10 Jahre bis es in Deutschland geschafft ist, Nutzen von solchen Vorhaben zu haben.

Herr Malnati stellt richtig, dass man nicht am Anfang sondern mitten im Verfahren ist. Aus seiner Berufserfahrung heraus kann er sagen, dass es 5 Jahre dauert, wenn es gut läuft.

Herr StR Deutschbein möchte noch wissen, ob man auf dem Industriegebiet Forschungseinrichtungen etablieren können.

Herr Malnati bejaht die Frage, aber es geht ja bewusst um ein Industriegebiet, weil der Bedarf da ist.

Herr StR Deutschbein nimmt abschließend Stellung. Als Fan von denkmalpflegerischen Maßnahmen ist er sehr enttäuscht darüber, was im Zusammenhang mit der Planung vonstattengegangen ist. Hier wurde für sehr viel Geld für eine Sichtachsenstudie und eine digitalisierte Ansicht gefordert, um eine Entscheidung treffen zu können. Nach dem das vorliegt, wird es nicht benötigt. „Das hat uns im Portemonnaie wehgetan“. In der Begründung dieser Vorlage steht, dass mit geplanten Steuereinnahmen der Eigenanteil zum Erhalt von Denkmälern besser abgedeckt werden kann. Daher rührt seine Anfrage, wie lange es eigentlich dauert. Den sportiven Ansatz, dass in 5 Jahren die Planung beendet sein könnte, wenn es dann jemanden gibt, der dort baut, findet Herr Deutschbein absurd. Bevor das Unternehmen steht, sind ca. 7 Jahre vergangen, das Unternehmen hat 10 Jahre Zeit etwaige Gewinne runterzurechnen in einer Investitionskostenzeit von mehr als 17 Jahren. Erst dann kann man davon ausgehen, dass man von voll funktionierenden Firmen auch wirklich Steuereinnahmen gewinnt, die dann in die dann in die Stadtsanierung fließen sollen.

Frau Dr. Marschner weist Herr StR Deutschbein auf die Einhaltung der Redezeit hin.

Herr StR Deutschbein geht auf die damals von Herrn Seidel angesprochene Schaffung von hochwertigen Industriearbeitsplätzen in diesem Zusammenhang ein, dies fand Herr Deutschbein sehr schön - ist aber schon 10 Jahre her, als Quedlinburg die Anschlussstraße bauen wollte. Er stellt infrage, ob in Quedlinburg so etwas angesiedelt werden kann, auch wenn es jetzt die Anfrage

nach Industrie- und Gewerbegebiete gibt. Er glaubt es nicht. Sein Vorschlag wäre die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen in den Bereichen Landwirtschaft und Energiegewinnung.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen,

1. den Beschluss Nr. StRQ/035/21 vom 15.07.2021, insbesondere die Beauftragung des Oberbürgermeisters, mittels der vorgelegten Kulturerbeverträglichkeitsprüfung die Weltkulturerbeverträglichkeit des Industriegebietes Quarmbeck durch Vorlage der Unterlagen bei der UNESCO feststellen zu lassen, aufzuheben,
2. auf Grundlage der Ergebnisse der 3D-Visualisierung des Industriegebietes Quarmbeck durch das Fraunhoferinstitut Magdeburg beim Planungsbüro die Erstellung eines 3. Planentwurfs in Auftrag zu geben sowie
3. alle haushalterischen Voraussetzungen in die künftigen Planungen einzubringen, welche die Realisierung des Industriegebietes Quarmbeck betreffen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 6 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9.11 Abteigarten - Nutzungsmöglichkeiten einer Teilfläche von ca. 10 ha des Flurstück 2187 (Flur 37, Gemarkung Quedlinburg) Vorlage: BV-StRQ/023/22

Bezogen auf den TOP 2 bittet Frau Dr. Marschner um Abstimmung zum Antrag „Rederecht für Frau Leopold“. Dem stimmen die Stadträte zu.

Frau Leopold begründet ausführlich, warum sie als Inhaberin der Demeter-Gärtnerei die Variante 2 empfiehlt. Sie würde die Glasgewächshäuser erhalten, für die Foliengewächshäuser eine Streuobstwiese entstehen lassen und die Weidefläche für eine 2. Kuh erweitern. Sie ist der Meinung, die Anlage sei auch attraktiv für Menschen, die sich für den ökologischen Landbau interessieren.

Herr Ruch begründet kurz, warum die Verwaltung nach wie vor die Variante 1 bevorzugt. Er wirbt dafür, den Ideenwettbewerb durchzuführen.

Frau Dr. Marschner bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr StR Petrusch schließt sich den Worten des Oberbürgermeisters an. Er verweist auf die Ergebnisse der vorbereitenden Ausschüsse. Die CDU-Fraktion setzt auf die Variante 1, die Variante mit dem Ideenwettbewerb, die ja die Variante 2 nicht ausschließt. Auch Frau Leopold kann sich in dieses Verfahren mit einbringen. Hier ist insbesondere die Einwohnerschaft mitzunehmen.

Frau StR Sziborra-Seidlitz verweist darauf, dass es Frau Leopold wichtig ist, eine Sicherheit zu haben, diese Pachtflächen haben zu können. Das spräche für Variante 2. Sie versteht nicht, warum die Stadt die ansässigen erfolgreichen Unternehmen in Quedlinburg unterstützt, an dieser Stelle diesem Unternehmen diese Sicherheit nicht gibt. Sie sieht keinen Grund, dies nicht zu tun.

Herr StR Petrusch erwidert, dass die Grundlage dieser Verfahrensweise der von mehreren Fraktionen getragene Fraktionsantrag ist, wo eindeutig festgeschrieben wurde, dass der Abteigarten wahrlich kein Aushängeschild ist – besonders die Mittelachse. Er ist der Meinung, dass der Stadtrat sich nichts vertut, wenn die Bürgerschaft nach ihrer Meinung gefragt wird.

Herr StR Seidel verweist im Hinblick auf die Äußerung von Frau Sziborra-Seidlitz darauf, dass es in diesem Bereich einige touristische Großbetriebe gibt, deren Existenz durch das Konzept der Tierhaltung durch nachhaltig beeinträchtigt werden können. Herr Seidel hat mit dem Demeterbetrieb kein Problem und hält ihr Vorhaben für eine Superidee, aber eine Tierhaltung für den Bereich des Abteigartens sieht er sehr kritisch.

Frau Leopold erklärt, dass es sich lediglich um eine 2. Kuh handelt.

Herr StR Deutschbein hat gelesen, dass es sich um einen Ideenwettbewerb handelt und fragt sich jetzt, wo die Idee der Bürgerbeteiligung herkommt.

Frau Dr. Marschner verweist auf die Vorlage.

Herr StR Wendler spricht sich für die Variante 2 aus.

Frau Dr. Marschner lässt über die Variante 2 abstimmen, da diese als Änderungsvorschlag aus dem Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss aus dem Bau-, Stadtentwicklungs- und Liegenschaftsausschuss gekommen ist.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Damit ist die geänderte Vorlage aus den beiden Ausschüssen angenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Voraussetzungen zur zukünftigen Nutzung und Gestaltung entsprechend der Variante 2 gemäß Anlage einzuleiten.

geändert beschlossen

Ja 18 Nein 9 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9.12 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 28.06.2016 Vorlage: BV-StRQ/016/22

Die Stadträte Herr und Frau Pfeifer verlassen um 18:47 Uhr den Sitzungsraum.

Herr StR Tichatschke erinnert sich an eine Anfrage aus dem letzten Haupt- und Finanzausschuss von Herrn StR Kollmann bezüglich der nicht durchgeführten Straßenreinigungen. Ihn quält an der Beantwortung der Anfrage, wie sich das in der Gebührenrechnung für die betreffenden Grundstückseigentümer auswirkt

Herr Ruch erklärt, dass es bei einer normalen Grundstücksgröße um kleine Beträge geht.

Herr StR Tichatschke weist darauf hin, dass die Frage war, ob nicht durchgeführte Straßenreinigungen berechnet werden oder nicht.

Herr Ruch informiert darüber, dass diese Frage im Zusammenhang mit Gernrode schon mehrfach beantwortet wurde. Und es müsste eigentlich bekannt sein, dass es hier Fristen gibt. Bei einem Ausfall bis zu 6 Wochen am Stück kann weiter berechnet werden. Erst dann bestehen Ansprüche auf Rückerstattung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Welterbestadt Quedlinburg vom 28.06.2016

(1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß dem beiliegenden Satzungsentwurf (Anlage 1 zur BV-StRQ/016/22).

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9.13 1. Änderung FNP "Dorothea-Milde-Weg" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2

Abs. 1 BauGB

Vorlage: BV-StRQ/018/22

Herr Ruch führt kurz in die Vorlage ein und begründet den weiteren Bedarf an solchen Flächen.

Herr StR Deutschbein findet es schade, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung noch nicht vorliegt. Im Schreiben selbst steht, dass mit erheblichen Umwelteinwirkungen zu rechnen sei. Er spricht sich dafür aus, dass Projekt zurückzustellen, bis diese vorliegt.

Des Weiteren äußert er sich dahingehend kritisch, dass die Bebauung immer mehr nach außen verlagert wird, anstatt im Stadttinnern zu suchen. Links und rechts neben dem Gebiet herrscht eine gemäßigte dichte Bebauung. Herr Deutschbein geht davon aus, dass es noch einige Flächen gibt, die hierfür in Frage kommen würden. Einige mögliche Flächen werden von ihm direkt angesprochen.

Herr Ruch erklärt, dass diese Umweltverträglichkeitsprüfung üblicherweise erst durchgeführt wird, wenn ein Aufstellungsbeschluss vorliegt. Er macht deutlich, dass dringend solche Flächen gesucht werden und geht auf die von Herrn Deutschbein angesprochenen Flächen ein.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Herr Malnati ergänzt, dass es sich um ein Privatvorhaben handelt. Die Beschlussfassung dient der Tatsache, dass der Private Rechtssicherheit haben möchte, dass er dann die Umweltverträglichkeitsprüfung auf den Weg bringt. Deshalb ist die Stadt diesen Schritt gegangen.

Herr Stadtrat Seidel erkundigt sich bei Herrn Malnati, ob die Stadt die Umweltverträglichkeitsprüfung vorfinanzieren müsste, wenn sie den Vorhaben- und Erschließungsplan nicht auf den Weg bringt.

Herr Malnati erklärt, dass die Stadt dies nicht tun würde. Deshalb wird der Weg gegangen. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Das heißt, die gesamte Finanzierung eines Bebauungsplanes obliegt der Stadt und man kann im Grunde den Weg gehen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, dass der Private aufgrund eines städtebaulichen Vertrages alle gesetzlich notwendige Aufgaben erfüllt und Kosten übernimmt. Bezogen auf die Haushaltssituation erklärt Herr Malnati, dass die Stadt finanziell nicht dazu in der Lage wäre, so einen Bebauungsplan aufzustellen.

Aufgrund dessen bittet **Herrn Seidel** darum, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

An Herrn StR Deutschbein gerichtet äußert er sich kritisch dahingehend, dass er versucht, in den letzten 30 Jahren in Quedlinburg alles zu verhindern und die Stadt in Abhängigkeit von irgendwelchen außen stehenden Bakschischen zu bringen. Das ist für Herrn Seidel unerträglich. Er ist der Meinung, dass das nicht so weiter gehen kann und zeichnet Herrn Deutschbein dafür verantwortlich, dass Quedlinburg auch in der angespannten finanziellen Situation ist.

Herr StR Deutschbein ist fast sprachlos, in welcher Art und Weise hier im öffentlichen Teil über eine Person hergezogen werden kann, ohne dass das Präsidium persönlich verletzende Worte unterbricht.

Für **Frau Dr. Marschner** war es eine Stellungnahme von Herrn StR Seidel, die ihrer Meinung nach nicht persönlich verletzend war. Sie wird aber zukünftig mehr darauf achten.

Anschließend bittet **die Vorsitzende** um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 66 „Dorothea-Milde-Weg“ die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Quedlinburg für diesen Bereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9.14 VEP Nr. 66 "Dorothea-Milde-Weg" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV-StRQ/019/22

Die **Vorsitzende** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 66 „Dorothea-Milde-Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich ist aus Anlage 1 ersichtlich. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

Herr StR Fischer verlässt um 18:59 Uhr die Sitzung.

zu TOP 9.15 Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.63 "Hagenberg Süd"
Vorlage: BV-StRQ/028/22

Herr Malnati führt in die Beschlussvorlage ein.

Der Bebauungsplan ist unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zur Baulandmobilisierung (Baulandmobilisierungsgesetz) durchgeführt worden. Das Gesetz ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen. Es ist keine Umweltprüfung, kein Vorentwurf und keine frühzeitige TÖB-Beteiligung erforderlich.

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienhauses zur Eigennutzung. Als Nebenanlagen sind ein Doppelcarport, eine Terrasse, eine Spielfläche, ein Swimmingpool, eine Zisterne und eine Müllsammelstelle geplant. Die Höhe des EFH beträgt 6 m, Nebenanlagen sind bis 3,50 m realisiert.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 03.02. – 05. 03.2022; parallel dazu wurde die TÖB-Beteiligung durchgeführt.

In der Abwägung im Rahmen der TÖB-Beteiligung sind Hinweise zum Entwurf eingegangen. Die Hinweise sind im Abwägungsprotokoll dargestellt. In den meisten Fällen hatten sie keine Auswirkung auf die Planung. Einigen Hinweisen wird gefolgt und die Planung wurde entsprechend ergänzt oder berichtigt. Es gab keine Bedenken, die unberücksichtigt blieben.

Es wurde ein Gestattungsvertrag mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht mit dinglicher Sicherung (Dienstbarkeit) mit den Bauherren abgeschlossen. Eine Baulast wird noch zusätzlich eingetragen, sofern das Bauordnungsamt dies fordert. Das Gebäude ist an einem Grundstück der Welterbestadt angeschlossen, aber nicht öffentlich gewidmet. Dahingehend muss das Problem mit der Baulasteintragung noch abschließend geklärt werden, ist aber für die Beschlussfassung nicht entscheidend.

Herr Malnati bittet die Vorsitzende die Abwägung insgesamt als Vorlage zur Abstimmung zu bringen.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.63 „Hagenberg Süd“ gemäß Anlage 1 zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9.16 Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.63 "Hagenberg Süd" Vorlage: BV-StRQ/029/22

Herr StR Fischer nimmt ab 19:02 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die **Vorsitzende** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.63 „Hagenberg Süd“ gemäß Anlagen 1 und 2 als Satzung.

ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9.17 Billigung der Vereinssatzung der Lokalen Aktionsgruppe Nordharz-Aschersleben-Seeland und Beschluss über den Beitritt in den Verein Vorlage: BV-StRQ/039/22

Herr Malnati führt kurz in die Vorlage ein.

Herr StR Franke verlässt um 19:03 Uhr die Sitzung.

Die **Vorsitzende** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Entwurf der Vereinssatzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Nordharz-Aschersleben-Seeland (NHAS) zuzustimmen und dem Verein beizutreten.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9.18 Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über Bebauungsplan Nr.40 "Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße" Vorlage: BV-StRQ/041/22

Die **Vorsitzende** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr.40 „Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße“ gemäß Anlagen 1 bis 3 zuzustimmen sowie die Verwaltung zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Planes durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu bitten.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9.19 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 21. Änd.des Flächennutzungsplans - Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" Vorlage: BV-StRQ/043/22

Die **Vorsitzende** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den vorliegenden Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" in dem geänderten Bereich in der vorliegenden Fassung vom Mai 2022 (Anlage 2),
- billigt den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom Mai 2022 (Anlagen 3-4),
- beschließt den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht (Anlagen 2-4) einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9.20 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.58 "Solarkraftwerk Liebfrauenberg 2. BA" Vorlage: BV-StRQ/044/22

Die **Vorsitzende** bittet um Abstimmung.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**03/22**

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Solarkraftwerk Liebfrauenberg 2. BA“ in den geänderten Grenzen aufzustellen (Anlagen 2-3),
- beschließt den vorliegenden Entwurf vom Mai 2022 (Anlagen 2-3),
- billigt den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom Mai 2022 (Anlagen 4-9),
- beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht (Anlagen 2-9) einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 10 Anträge

zu TOP 10.1 Antrag der CDU-Fraktion - Hervorhebung der Welterbestadt Quedlinburg als "Blumenstadt" Vorlage: FA-StRQ/003/22

Herr StR Franke nimmt ab 19.06 Uhr wieder an der Sitzung teil

Herr StR Mansfeldt verlässt den Sitzungsraum um 19:06 Uhr.

Herr StR Petrusch begründet den Antrag.

Herr StR Tichatschke möchte wissen, ob an eine namentliche Änderung gedacht wird.

Herr StR Petrusch verneint die Anfrage. Es geht um die Visualisierung mit den Flowerballs und um die gärtnerische Gestaltung. Der Titel Welterbestadt soll davon unberührt bleiben.

Frau StR Sziborra-Seidlitz begrüßt alles was Quedlinburg schöner macht und jede Initiative, die Quedlinburg schöner macht und auch die Quedlinburger Tradition nach vorne stellt. Sie hat, nachdem was die IG Saatzucht geschrieben hat, noch Beratungsbedarf. Fraglich ist, ob eine Begründung mit Blumenampeln an Straßenlaternen zum Weltkulturerbestatus passt. In diesem Zusammenhang erinnert sie an bereits geführte Diskussionen. **Frau StR Sziborra-Seidlitz** bitte darum, den Antrag in zuständige Ausschüsse zurückzuweisen – mit der IG Saatzucht, mit dem Denkmalschutz – all diejenigen, die an dieser Stelle mitreden müssten – den Antrag beraten und fachlich qualifizieren und im Stadtrat beschließen

Herr StR Petrusch stimmt zu, den Antrag in alle Ausschüsse zurückzuweisen.

an Ausschuss zurückverwiesen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Ab 19:09 Uhr nimmt Herr StR Damm wieder an der Sitzung teil.

zu TOP 11 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**03/22**

zu TOP 12 Anregungen

Herr StR Kollmann informiert darüber, dass der Kreistag gestern beschlossen hat, kommunale Spielplätze in Gemeinden und Ortsteilen bis 2500 Einwohner mit 50% Bezuschussung ab dem Haushaltsjahr 2023 zu fördern. Da würde der Ortsteil Bad Suderode in Frage kommen. Aus diesem Grund regt Herr Kollmann an, dass sich die Verwaltung mit dem Programm vertraut macht und überlegt, ob es auf den Spielflächen in Bad Suderode im nächsten Jahr Handlungsbedarf gibt. Der Landrat erwartet bis zum Herbst Anträge, wahrscheinlich erstmal formlose, um den Bedarf abschätzen zu können.

zu TOP 13 Schließen des öffentlichen Teils

Frau Dr. Marschner schließt um 19:12 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Herr StR Petrusch, Herr StR Helmholz und Frau StR Schulz verlassen die Sitzung.

zu TOP 24 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Frau Dr. Marschner stellt um 19:48 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und Herr Ruch gibt folgende nicht öffentlich gefasste Beschlüsse bekannt:

- Ermächtigung des Oberbürgermeisters, einen Kredit umzuschulden
- die Geltendmachung des Rücktrittsrechts mit dem Ziel der Aufhebung eines Erbbaurechtsvertrages
- Zustimmung zum Erlass von Gewerbesteuerforderungen
- Beförderung eines Stadtverwaltungsrates zum Stadtverwaltungsoberrat

zu TOP 25 Schließen der Sitzung

Frau Dr. Marschner beendet die Sitzung um 19:49 Uhr.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

gez. Hablitschek

Hablitschek
Protokollantin